

Hygienekonzept / Erweiterte Hallenordnung Eppelheimer Tennis Club e.V. (gültig ab 08.03.2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom
08. März 2021

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss stets eingehalten werden.
2. Die folgenden Einschränkungen gelten laut Corona Verordnung für die komplette Tennishalle und nicht pro Tennisplatz, weshalb nur ein Tennisplatz (Platz 2) geöffnet wird. Spielen darf man mit Angehörigen des eigenen Haushalts, mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit; sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Somit ist das **Doppelspiel** lediglich in der vorgenannten Konstellation erlaubt (Nicht mehr als zwei Haushalte). Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine sofortige **Sperre**.
3. Im Hallenvorraum und auf dem Weg zum und vom gebuchten Platz muss eine **medizinische Maske oder eine FFP2 Maske** getragen werden. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Diese Verpflichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat.
4. Der **Zutritt** zur Tennishalle ist folgenden Personen **nicht gestattet**:
 - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen
 - die Punkt 3. nicht einhalten (Maskenpflicht)
5. **Zuschauer** sind in der Tennishalle und im Vorraum nicht zugelassen. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen. Die Toiletten dürfen benutzt werden. Der Vorraum darf frühestens 10 Minuten vor Spielbeginn betreten und muss nach dem Spielen umgehend verlassen werden. Der **Wartebereich** für einen gebuchten Platz (Platz 2) ist in der Tennishalle auf Platz 1, rechts vom Eingang. Dort können auch die Schuhe gewechselt werden, Straßenschuhe sind vor dem Betreten der Tennishalle auszuziehen (ansonsten ist der Wartebereich als auch der Vorraum keine Umkleide! Man muss schon in Sportkleidung auf die Anlage kommen). Damit sich kommende und gehende SpielerInnen nicht begegnen, ist der Zu- und Abgang Platz 2, jeweils gegen den Uhrzeigersinn (rechtsherum). Der Aufenthalt im Vorraum ist lediglich für den Bezahlvorgang erlaubt. Zur kontaktlosen Bezahlung ist auch die Überweisung der Hallengebühr möglich.
6. Die **Kontaktdaten** aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden über das Buchungssystem erfasst. Es gilt die **Aufzeichnungspflicht** gemäß CoronaVO:
 - Vor- und Nachname,
 - Anschrift,
 - Datum und Zeitraum der Anwesenheit,
 - Und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.

- Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind (Mitglieder), reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Die Aufzeichnungen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen unverzüglich auszuhändigen.
- 7. Eine **Buchung** ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Bei der Registrierung müssen alle Daten laut Punkt 6. angegeben werden. Das Onlinebuchungssystem dient der Erfüllung der Dokumentationspflicht. Ein Platz kann 48 Stunden im Voraus gebucht werden. Nach Ablauf der Spielzeit kann erneut ein Platz gebucht werden. Bei der Buchung muss mindestens ein weiterer Spieler mit gebucht werden. Bei Doppelspielen müssen alle 4 Spieler im Onlinebuchungssystem namentlich für die zu belegende Stunde gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur diejenigen, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist. Zum Ausfüllen des Kuverts zur **Bezahlung**, bitten wir einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.
- 8. Innenräume werden regelmäßig gelüftet und Oberflächen bzw. Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig gereinigt.
- 9. **Handwaschmittel** und Papierhandtücher werden in ausreichender Menge in den Toiletten vorgehalten. Beim Betreten des Hallenvorraums sind die Hände zu desinfizieren.
- 10. Bei **Verstößen** gegen die genannten Regelungen kann eine **Platzsperr**e verhängt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Hallenvorraum als auch die Tennishalle videoüberwacht wird. Die Daten werden laut Datenschutz-Grundverordnung unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts / der erweiterten Hallenordnung wird folgende verantwortliche Person benannt:
Stefan Bitenc, 1. Vorsitzender Eppelheimer Tennis Club.

Der Vorstand